Krakauer Zeitung.

Nr. 163. Freitag den 20. Juli 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Bestallungsdiplome des zum kais. russischen Consul in Triest ernannten kais. russischen Hofrathes August Ghirce (Hirsch) das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant Johann Zeller, der Artillerieakademie, zum Festungsartilleriedirector für Komorn, unter gleichzeitiger Uebersetzung in den Artilleriestab;

der Major Eduard Pilsak Edler v. Wellenau, des Artillerieregiments v. Hutschenreiter Nr. 10, zum Oberstlieutenant im Regimente;

der Major Cäsar Jenny, des Infanterieregiments Graf Gyulai Nr. 33, zum Commandanten des 2. Bataillons des Wiener Freiwilligencorps;

der Major Raimund Neckermann, des Ruhestandes, zum Commandanten der Franzens-Feste;

der Hauptmann erster Classe Mathias Schott, des Artillerie-Regiments Ritter v. Hauslab Nr. 4, zum Major im Artillerie-Regimente Erzherzog Wilhelm Nr. 6.

Pensionirungen:

der Oberst Albert Dósa v Makfalva Commandant des Infanterie-Regiments Ludwig II. König von Baiern Nr. 5;

der Oberst Willibald Theiß, Commandant des 19. Feldjäger-Bataillons;

der Major Ludwig Freiherr v. Wimpffen, Commandant der Franzens-Feste;

der Hauptmann erster Classe Sabbas Vlanussa, des Szluiner Gränzinfanterieregiments Nr. 4, mit Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. Juli.

Gestern Abend ist uns nur ein Theil der Wiener Blätter (u. zw. über Prerau) zugekommen; dieselben enthalten jedoch wenig Neues.

Ueber den Plan der Preußen gibt der Pariser Abend-Moniteur folgende Andeutungen: Gleichzeitig mit dem Vormarsche der preußischen Hauptmacht in der Richtung von Brünn nach Wien scheint ein seit einigen Tagen nach Iglau detachirtes Corps dazu bestimmt, im Iglawa-Thal zu operiren und dem Laufe dieses Flusses zu folgen, während die Hauptarmee auf der Eisenbahn vorrückt. Die Vereinigung würde im Süden von Brünn, ungefähr bei Nikolsburg, bewerkstelligt werden. Die in diesem Augenblicke von den Preußen eingeleiteten Operationen haben das Donauthal und Wien zu natürlichen Zielpuncten. Ihr Entschluß, den Angriff mit Energie zu betreiben, erhellt aus dem Factum, daß ihr 10. Armeecorps, welches Sachsen besetzt hielt, den Befehl erhalten hat, zu dem Gros der Truppen zu stoßen, welche auf dem Marsche nach Mähren begriffen sind. Um Dresden bilden sich neue Contingente, um die abgehenden Truppen zu ersetzen.

Auf die Kunde hin, daß die Preußen in Niederösterreich eingerückt sind, hat die Wiener „C. B.-Z." sofort einen ihrer Mitarbeiter auf den Schauplatz der nächsten Ereignisse entsendet. Eine von demselben Sonntag aus Korneuburg abgeschickte tel. Depesche meldet: „In den Eisenbahnstationen erhielt ich wiederholt Kunde von einem heftigen Kampfe, welcher heute Nachmittag in der Umgebung von Lundenburg wüthet. Unsere Waffen sollen vom Glücke begünstigt sein. In Floridsdorf war um 3 Uhr ein großer Transport Verwundeter angekommen. In einer Stunde reise ich nach Laa, da von dieser Seite heftiger Kanonendonner vernehmbar." Da auf den Feldern von Laa eine ansehnliche kaiserliche Militärmacht campirt, so erwartete man in der Nähe von Laa einen Zusammenstoß. Auch in anderer Gegend bei Schönberg wüthete der Kampf mit den über Jetzelsdorf und Hollabrunn gegen Stockerau heranziehenden preußischen Truppen. Ueber die Erfolge dieses Treffens ist noch nichts bekannt.

Ueber das Vorrücken der Preußen gegen Znaim meldet man der „C. B.-Z.": Am 13. Juli, mit Tagesanbruch rückten die feindlichen Vorposten, welche in der Nacht Mährisch-Budwitz besetzt hatten, langsam gegen Znaim vor und es entwickelte sich auf der ganzen Linie ein ziemlich heftiges Tirailleurfeuer. Unsere Truppen zogen sich gemäß der ertheilten Disposition auf Znaim zurück. Der Feind rückte nur sehr langsam nach. An einem Puncte, in der Nähe bei Hadersdorf, wo sich die Preußen etwas zu nahe wagten, wurden sie von dem Regimente Hessen-Kassel-Husaren übel zugerichtet und zurückgeworfen; der Feind verlor viele Gefangene. Unsererseits sollen einige Mann und 2 Officiere (unverbürgt Rittmeister Graf Lichtenberg und Lieutenant Fürst Windischgrätz) verwundet worden sein. Unmittelbar vor Znaim waren Savoyen-Dragoner engagirt, welche von den Pferden absaßen und das Feuer des Feindes erwiderten. Der Rückzug durch Znaim wurde sehr langsam ausgeführt. Nachdem unsere gesammte Truppenmacht am diesseitigen Ufer der Thaya angelangt und auf den Höhen von Kahlendorf Stellung gefaßt hatte, gab der General den Befehl, die über die Thaya führende Brücke in die Luft zu sprengen. Binnen wenigen Minuten war jede Communication abgebrochen. Ungefähr zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zeigten sich die feindlichen Vorposten am jenseitigen Ufer und wurden von den Unsrigen mit heftigem Feuer empfangen, welches sie zwar erwiderten, ohne aber unseren Vorposten irgend einen Schaden zuzufügen. Endlich wurde das Feuer von beiden Seiten eingestellt und der weitere Rückzug unserer Truppen gegen Wien nicht behelligt; der General bezog nun sein Hauptquartier in Jetzelsdorf, während die Depots und Reserven gegen Hollabrunn zurückdirigirt wurden. Die Beamten des Bezirksamtes Hollabrunn werden auch während der Invasion ihre Posten nicht verlassen.

Das „Neue Fremdenblatt" vom 16. d. schreibt: Wie wir aus bester Quelle vernehmen, finden seit Freitag Abends auf der Strecke südlich von Haugsdorf und in der Nähe von Lundenburg fortwährend Scharmützel und kleine Gefechte zwischen der Vorhut der Preußen und der Arriergarde unserer von Olmütz nach dem Marchfelde sich ziehenden Armee statt. Ein größeres, aber keineswegs bedeutendes Gefecht entwickelte sich Samstag zwischen Radetzky-Husaren und einem preußischen Kürassier-Regiment, bei welchem die Arriergarde unserer Husaren, die in bedeutender Uebermacht angegriffen ward, nicht unerhebliche Verluste erlitten. Auch gestern (Sonntag) fanden kleine Gefechte südlich von Haugsdorf statt. Die Aufstellung unserer Armee, über die wir selbstverständlich keine Details bringen können, ist derart angeordnet, daß dem weiteren Vordringen der Preußen ein entschiedenes Halt geboten wird. Diese Anordnungen deuten darauf hin, daß es in den nächsten Tagen zu einer entscheidenden Schlacht kommen muß. Der Vereinigung der Süd- und Nord-Armee steht nach den getroffenen Dispositionen nichts im Wege. Die Nachricht, daß Lundenburg von den Preußen besetzt sei, ist entschieden unwahr. Gestern befand sich Lundenburg noch in unserem Besitze und werden daselbst alle Vorbereitungen zu einer energischen Vertheidigung getroffen. Die Telegraphen-Verbindung mit Olmütz ist seit vorgestern Nachts aus bisher unbekannten Ursachen unterbrochen. Die Militär-Züge aus Olmütz treffen regelmäßig hier ein. Erzherzog Albrecht hat an die Nordarmee bereits zwei Armee-Befehle erlassen, in dem einen begrüßte der Marschall die Armee, der zweite enthält strenge Maßregeln gegen die Spionage. Gestern ist endlich die erste Mannschafts-Verlustliste der Südarmee ausgegeben worden. Das Linien-Infanterie-Regiment König von Baiern Nr. 5 zählt an Todten, Verwundeten und Vermißten 440 Mann, das Inf.-Regmt. Freiherr v. Maroicic Nr. 7, 137, das Inf.-Regt. Prinz Hohenlohe Nr. 17, 273, das Inf.-Regt. Kronprinz Rudolph 49 Mann. 12 Uhr Nachts. Wir erfahren aus bester Quelle, daß alle im Laufe des heutigen Tages circulirenden Nachrichten über größere Gefechte zwischen Stockerau und Znaim unbegründet sind. FML. v. Gablenz hat, wie uns versichert wird, Wien gestern nicht verlassen. Sämmtliche Schiffe und Flöße auf der Donau müssen, einem Befehle der Militärbehörde zufolge, von Linz nach Wien oder weiter südlich geschafft werden.

Aus Stockerau, 15. Juli (7 Uhr Abends), wird gemeldet: Sicherem Vernehmen nach sollen die Preußen drei Wegstunden von Znaim südwärts auf der sogenannten Haide lagern. Den ganzen Tag über ist hier über ein Zusammentreffen mit dem Feinde nichts bekannt geworden.

Aus Carlsbad, 15. Juli, meldet man der „Wiener Zeitung": 20.000 Mann norddeutscher Truppen sollen über Leipzig nach Böhmen vorrücken.

Die preußische Besatzung von Teplitz ist am 15. über Bilin gegen Kosel und Laun mit Generalstab und Artillerie abgegangen. In Saaz sind 300 Mann Cavalerie und 1500 Mann Infanterie angesagt. Nach Berichten aus Beraun stehen die preußischen Vorposten bei Drahelic. Patrouillen streifen bis Železna und Beraun. Ihre Absicht scheint zu sein, Assentcommissionen aufzuheben. Nach Berichten aus Tabor, 14. Juli, sind Kolin, Czaslau, Kuttenberg, mit Ausnahme kleiner Besatzungen geräumt. Alles ist nach Mähren gezogen.

In der Behandlung Prags durch die preußischen Truppen ist, nach der „Ostd. Post", eine unangenehme Aenderung eingetreten. Am Montag hatte der Bürgermeister Dr. Bielsky, von dessen Lob Alles voll ist, mit dem preußischen General Rosenberg ein Uebereinkommen behufs der Bequartierung und Verpflegung der preußischen Truppen getroffen, das, wenn es auch der Stadt schwere Opfer auferlegte, doch so gestaltet war, daß diese nicht allzu drückend wurden. Am Dienstag aber kam ein preußischer Generalintendant der Armee, der im Range höher steht als der General Rosenberg. Er ließ sich den vom Bürgermeister und General Rosenberg geschlossenen Vertrag zur Superrevision vorlegen, fand denselben nicht angemessen und dictirte wesentlich andere, härtere Bestimmungen. Schon die Geldopfer, welche nunmehr gefordert werden, sind bedeutend größer. Die Stadt muß jetzt zur Verpflegung der Truppen in Barem allein 35.000 bis 40.000 fl. bezahlen, und dabei wurde ausdrücklich bemerkt, daß diese Contribution nur für die Stadt Prag gelte, welche aber außerdem für das flache Land in Bürgschaft genommen werde. Durch die Entfernung aller Behörden aus dem Lande seien die gewohnten Requisitionen unmöglich oder doch sehr erschwert; man werde sich an die Landeshauptstadt halten und von ihr die betreffenden Abgaben verlangen, welche sie sich dann vom Lande ersetzen lassen möge. Die Erwiderung des Herrn Bürgermeisters, daß die Stadt Prag nicht die Entfernung der Behörden verhindern konnte, und daß sie auch nicht die Mittel besitze, um sich für diese Opfer vom Lande schadlos zu halten, wurde nicht als stichhaltig anerkannt. An der Wiederherstellung sämmtlicher Bahnen wird seitens der Preußen energisch gearbeitet. Sie finden das nöthige Personal hier nicht, haben es auch gar nicht nöthig, denn sie führen Maschinenschlosser, Schmiede, Zimmerleute u. s. w. in ausreichender Menge mit sich.

Der preußische Commandant in Komotau, Gyns v. Rekowski, hat folgende Proclamation erlassen: **Nachdem die königlich preußischen Truppen von hiesiger Gegend Besitz genommen, befehle ich, wie folgt: Recrutirungen jedweder Art sind auf das strengste verboten und werden widrigenfalls sowohl die ausführenden Behörden, als die den Befehlen derselben Folge gebenden Recruten unnachsichtlich kriegsrechtlich bestraft.**

In preußischen Blättern war, wie wir wissen, wiederholt von einer Belagerung von Königgrätz die Rede. Der „N. Pr. Ztg." wird nun aus Briza bei Königgrätz darüber folgendes Nähere geschrieben: Während die Armee dem geschlagenen Feinde, der sich in der Richtung auf Brünn oder Olmütz zurückgezogen hat, gefolgt ist, lag das 6. Armeecorps (vom linken Flügel der Armee des Kronprinzen) bis 9. d. noch hier und nördlich in Bivouac und hatte die Aufgabe, die Festungen Josephstadt und Königgrätz im Auge zu behalten. Der Commandant des letzteren Ortes trat bekanntlich (?) am Tage nach der großen Schlacht mit einem Capitulations-Anerbieten vor und stellte Bedingungen, welche ihm möglicherweise bewilligt worden wären; allein am 5. Juli, nachdem ihm die erbetene Frist zur Einholung von Instructionen bis 12 Uhr Mittags genehmigt und auch bis 5 Uhr Abends verlängert worden war, verweigerte er die Uebergabe dennoch unter nichtigem Vorwande. Dieses wie auch eine Recognoscirung, die ergeben hatte, daß auf der Chaussee vor den Wällen eine ganz unglaubliche Menge vom Armeematerial, nahezu 800 Geschütze und Fahrzeuge aller Art, im wirrsten Durcheinander bei der Flucht des Heeres hatte zurückgelassen werden müssen, um nur die Infanterie zu retten, bewies, daß es dem Commandanten nur darum zu thun gewesen, Zeit zur Rettung dieses Trains zu gewinnen. Nichtsdestoweniger versprach man sich durch ein Bombardement eine Uebergabe des Platzes zu erlangen. Noch am Abend des 5. d. wurden daher von der Artillerie der 11. Division einige Schüsse, etwa 150, in die Stadt gefeuert, auch einige Häuser der Vorstadt in Brand geschossen und ein Munitionswagen in die Luft gesprengt; allein, man erhielt keine ernstliche Antwort. Von da ab wurden einzelne Officiere und Trupps, die in den Bereich des Platzes kamen, beschossen und am 7. d. auch drei Pionniere beim Ausbessern einer Elbe-Brücke verwundet, so daß man sich überzeugte, Königgrätz werde gehalten werden, und abzog. Nach einem anderen preußischen Berichte waren bei der Belagerung von Königgrätz mehrere Garderegimenter (Elisabeth, Augusta, Franz) und die Garde-Artillerie thätig und dauerte das Bombardement von 5 bis 8 Uhr Abends.

Die „Schles. Ztg." schreibt aus Görlitz vom 6. Juli: Ueber die enormen Verluste an Officieren, welche unsere Truppen erlitten, erfährt man jetzt erst Näheres. Dieselben stehen in gar keinem Verhältniß zu den Verlusten an Mannschaft. Selbst wenn man annehmen wollte, daß unsere Officiere um des guten Beispiels willen sich besonders exponiren, so läge darin doch noch keine genügende Erklärung. Es erscheint deshalb sehr glaublich, daß die besten Schützen der Oesterreicher instruirt sind, nur auf Officiere zu schießen, wie bereits behauptet wurde. (!!) Anders läßt es sich gar nicht erklären, daß z. B. von einem Bataillon des 12. Regiments in der Schlacht bei Gitschin nur vier unverwundete und 4 verwundete Officiere von 18 übrig geblieben und das 27. Regiment mehr als ²/₃, 31 von 46, seiner Officiere verloren hat. Hauptsächlich mag dieses aber wohl auch daher kommen, daß die Officiere sich trotz der neuen Feldabzeichen immer noch viel zu deutlich von den Mannschaften in der Kleidung unterscheiden.

Im feindlichen Lager erzählt man Wunder der Tapferkeit von unseren braven Truppen. Preußische Berichte erzählen von folgenden Zügen heroischer Aufopferung. Ein österreichisches Jäger-Bataillon, welches nach wiederholten Angriffen große Verluste gehabt, sammelte sich immer wieder und versuchte vorzugehen. Als es endlich den Preußen gelang dasselbe von mehreren Seiten zu umstellen, da streckten die letzten 250 Mann die Waffen. Der Commandeur aber stieg sofort vom Pferd, zog einen Revolver und erschoß zuerst das Pferd, dann aber sich selbst. Ferner, nach dem Gefecht bei Skalitz suchten preußische Militärärzte das Schlachtfeld nach Verwundeten ab. In einem halb mit Wasser gefüllten Graben fanden sie unter Anderen einen verwundeten österreichischen Fahnenführer, dem sie ihre Hilfe anboten und ihn aus dem Wasser zu ziehen bemüht waren. Derselbe bat aber inständigst ihn liegen zu lassen, indem er versicherte, daß die Kühle des Wassers ihm die erwünschte Linderung seiner Schmerzen gewähre. Darauf gingen jene weiter und wendeten sich anderen Hilfsbedürftigen zu. Als sie aber nach einiger Zeit zu dem Fahnenführer zurückkehrten und ihn aus dem Graben hervorzogen, war derselbe bereits eine Leiche. Wie erstaunten sie aber, als sie fanden, daß unter ihm seine Fahne verborgen lag, auf welcher er jedenfalls hatte sterben wollen.

Fortsetzung der Verlusteingabe der Nordarmee.

Im Gefecht bei Trautenau am 27. Juni 1866. Vom 12. Feldjäger-Bataillon: Todt: Hauptmann Heinrich Ritter v. Bartels; Lieutenant Johann Wągrowski. Verwundet: Oberlieutenant Ferdinand v. Baßewitz; Hauptmann Johann Möwald.

Vom Generalstabe: Verwundet: Oberstlieutenant Ferdinand Fiedler v. Isarborn.

Vom Infanterieregimente Graf Mazzuchelli Nr. 10: Todt: Hauptleute Carl Klopstein, Alexander Liemann, Adolph Plachky; Lieutenant Julian Krupiński. Verwundet: Hauptleute Wenzel Karpfig, Anton Czerny; Oberlieutenant Michael Jaworski de Horoszkiewicz; Oberlieutenant Philipp Lassy; Lieutenants Joseph Pokorny, Rudolph Scherrer, Johann Mlazowski, Johann Rues, Joseph Schrader.

Vom Infanterieregimente Herzog von Parma Nr. 24: Todt: Hauptmann Joseph Peschel; Oberlieutenant Cölestin Rudeński. Verwundet: Hauptleute Eduard Linder v. Bienenwald, Eduard Mahr, Ignaz Branich, Adolph Tramppisch; Oberlieutenant Adolph Erlacher de Khay, Ignaz Herfort, Joh. Lang. Lieutenants Rudolph Morawitz, Adam Wreczynski, Florian Vugdragovic, August Baron Wildburg, Moriz Perl, Eduard Kridl, Ferdinand Mück, Kasimir Gutowski, Eduard Purtscher.

Vom 16. Feldjägerbataillon: Todt: Major Eduard Heidl; Hauptleute August Hölzl, Julius Freiherr Kruchina v. Schwanberg; Oberlieutenants Elias v. Radic, Richard Feifalik: Lieutenant Franz Ferster. — Oberlieutenant Hugo Hoffmann schwer verwundet. Leicht verwundet: Hauptmann Alfred Wanka; Oberlieutenannts Joh. Mudra, Theodor Gsund; Lieutenannts 1. Cl. Alfred v. Matt, Friedrich von Hacke.

Vom Infanterieregimente Kaiser Alexander von Rußland Nr. 2: Todt: Hauptmann Carl Ritter von Leinner; Oberlieutenant Ignaz Sitzka; Lieutenant Friedrich Binder. Verwundet; Unterlieutenants Isidor Leitner schwer, Joseph Pittl schwer; Hauptleute Johann v. Herold leicht, Sigismund v. Nagy leicht, Alois Berchtold leicht; Oberlieutenant Joseph Ritter v. Dulęba leicht, Lieutenant Anton v. Polivka leicht.

Vom Infanterieregimente Anton Freiherr v. Ajroldi Nr. 23: Todt: Hauptmann Constantin Ballacs; Oberlieutenants Friedrich Edler v. Esch, Emil Kallina, Ernst v. Kuder. Lieutenant Carl Albertoni. Leicht verwundet: Hauptmann Joh. Freiherr Burckhardt von der Klee, Anton Frisch. Oberlieutenants Ferdinand Freiherr v. Ditfurth, Moses Kalman, Joseph Teller, Carl Przedak, Joseph Esterl, Andreas Ladwenski, Theophil Hallavanya v. Radoiczic, Otto Halfar, Milan Joviczic, Michael Vlaisavlievic. Vermißt: Lieutenant Anton Friml.

Vom 28. Feldjägerbataillon: Todt: Hauptmann Franz Sebastian; Unterlieutenant Joseph Edler v. Grolle. Verwundet: Major Joseph Schloßarek.

Vom Generalstabe: Hauptmann Emil Freiherr v. Mayerhofer verwundet.

Vom Infanterieregiment Kaiser Franz Joseph Nr. 1: Todt: nebst den bereits gemeldeten Stabs-Officieren Hauptmann Johann Ethofer; Oberlieutenants Franz Ritter v. Zanoni, Alois Rabenegger; Lieutenant 1. Cl. Carl Edler v. Schosulan. Verwundet: Hauptleute Anton Hoida leicht, August Pokkels schwer; Oberlieutenants Alexander Julian schwer, Carl Rochsardt schwer, Rudolph Faik schwer, Johann Schubert schwer; Lieutenants 1. Cl. Anton Marquis Paulucci delle Roncole leicht, Heinrich Gruchol leicht, Julius Frühauf schwer, Rudolph Schattanek v. Ludwigsburg schwer, Georg Roßhirt schwer, Heinrich Kuhn schwer, Leopold Kaschl schwer, Franz Rafalofsky schwer, Franz Milberger schwer, Ferdinand Körner schwer, Carl Schön schwer, Julius Blumenwitz schwer.

Vom Infanterieregimente Erzherzog Carl Nr. 3: Todt: außer den bereits gemeldeten Stabsofficieren Hauptmann Wendelin Moller; Oberlieutenants Veit Kuivida, Gustav Tekus; Lieutenants Vincenz Herzig v. Herzfeld, Carl Mayer. Verwundet: Major Friedrich Bernhard leicht, Hauptmann Rudolph Binder leicht, Oberlieutenants Eugen Petzold schwer, Anton Brosch schwer, Friedrich Raab, Ferdinand Marquette leicht; Lieutenants Joseph Ritter Erich v. Malambuch schwer, Lichtenhain schwer, Anton Ruziczka schwer, Oswald Birti Edler v. Weinfeld schwer. Vermißt: Lieutenants Franz Watzlawik, Victor Mandelblüh.

Vom Infanterieregimente Baron Bamberg Nr. 13: Todt: Hauptleute Heinrich v. Zajatsik, Eugen Dalla-Riva, Emil Köpp v. Felsenthal; Lieutenants Adolph Vorbuchner, Julius Antensteiner. Schwer verwundet: Hauptleute Edmund Tachau, Joh. Will, Moriz Lang Edler v. Waldthurm, Eduard Ulrich; Oberlieutenant Regimentsadjutant Ferdinand Haubtmann, Oberlieutenant Cajetan Deelak; Lieutenants Bataillonsadjutant Alexander Neumeister, Nikolaus Guiciardi, Ottokar Justian, Emerich Türk, Carl Hauer, Julius Turri, Felix Albuzzi, Conrad Schiffer, Adolph Hofer. Leicht verwundet: Lieutenants Peter Jankulowicz, Joseph Kernic, Carl Leppich. Gefangen: Oberlieutenant Ferdinand Mekiska.

Vom Infanterieregimente Erzherzog Stephan Nr. 58: Todt: Hauptleute August Zimmermann, Joseph Gabrysi, Wenzel Lorenz, Bichter (?), Ludwig von Anders, Theodor Hruby; Oberlieutenants Carl Letoschek, Julius Brodzki de Lozia, Carl Rapf, Wilhelm Uhl; Lieutenants Michael Ritter v. Jezierski-Lavel, Carl Bolfras v. Ahnenburg, Johann Ziolecki, Julius Baczkowski, Alois Rziha. Schwer verwundet: Oberstlieutenant Eduard Freiherr v. Pletzger; Hauptleute Eduard Hauke, Adolph Jurski, August Maßny, Cirill Vavros; Oberlieutenants Alexander Ritter v. Stojałowski, Rudolph Schenek, Anton Zadnik, Joseph Piskorsch, Alois Prohaska; Lieutenants Carl Lackner, Ferdinand Pirner, Carl Wojatzek. Schwer verwundet: Lieutenants Ferdinand Böhm, Carl Orrasch, Johann Herzmann, Morawitz (?); leicht verwundet: Lieutenants Julian Spandel, Julius Pflug, Wilhelm Distl, Victor Krzeczunowicz, Lucian Schütz. Vermißt Joseph Radnicki.

Vom Dragonerregiment Fürst Windischgrätz Nr. 2: Leicht verwundet: Rittmeister Albert Graf Waldstein; Oberlieutenant Friedrich v. Nestorff.

Vom Artillerieregiment Pichler Nr. 3: Schwer verwundet: Haupmann Franz Arnold.

Vom Infanterieregimente Graf Mazzuchelli Nr. 10: Vermißt: Hauptman Ludwig Dall'Agata, Oberlieutenant Jos. Ritter Zargba v. Dobek, Lieutenant August Oehler.

Im Gefechte bei Jicin am 29. Juni 1866.

Vom Infanterieregimente Graf Khevenhüller Nr. 35: Todt: Hauptleute Julius Schloßgängl von Edlenbach, Hercules Carpani; Oberlieutenant Alexander Secchi; Lieutenant Franz Lehrl. Verwundet: Lieutenants Johann Böhm, Joseph Niemetz. Vermißt: Hauptleute Heinrich Scheuch, Robert Wander; Oberlieutenants Alois Schwaiger, Julius Frodl, August Waldeck; Lieutenants Julius Artaria, Paul Kriglstein, Joseph Tichy, Carl August Maurer, Rudolph Pilz, Wenzel Herczik, Hermann Grimm, Joh. Rauch, Ferdinand Ohrn.

In der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866: Todt: Hauptleute Donat Hild, Gebhart von Alvensleben; Oberlieutenants Moriz Böhm, Jaromir Burian, Fortunat Braun v. Braunthal. Verwundet: Hauptmann Franz Rueziczka, Oberlieutenant Ludwig Kopetzky, Lieutenant Franz Pell. Vermißt: Oberlieutenant Wilhelm Mayer; Lieutenants Michael Brunner, Georg Pscher.

Vom 22. Feldjägerbataillon (Jicin 29. Juni) wurde Oberlieutenant Otto Heyßl schwer verwundet und seither vermißt.

Vom 20. Feldjägerbataillon: Todt: Oberlieutenant Hugo Hrubich v. Heimhold; Unterlieutenants 1. Cl. Oswald Fuhrig, Carl Frhr. v. Schmidburg; Unterlieutenant 2. Cl. Carl Strohbach. Schwer verwundet: Hauptmann 2. Cl. Hieronymus Freiherr v. Thalherr; Oberlieutenant Alois Hatzi; Unterlieutenant 2. Cl. Franz Dietrich. Leicht verwundet: Hauptleute 1. Cl. Alois Urschitz, Carl Baron Kopal; Unterlieutenants 1. Cl. Anton Hell; 2. Cl. Oscar Graf Ludolf. Vermißt: Unterlieutenant 2. Classe Franz Plisnier.

Der Commandant der kurhessischen Armee-Division veröffentlicht folgende Erklärung:

Der königl. preußische General der Infanterie v. Werder hat in den öffentlichen Blättern eine Ansprache an die Officiere und Soldaten der kurhessischen Armee erlassen, in welcher er diese auffordert, der Fahne ihres Kriegsherrn untreu zu werden und in ihre Garnison friedlich zurückzukehren.

Derselbe sucht unter Anderm auch seine Aufforderung damit zu begründen, daß er der kurhessischen Armee einreden will, sie sei in Folge des gegen Seine königliche Hoheit den Kurfürsten begangenen Gewaltactes gegenwärtig ohne Kriegsherrn.

Was würde die königlich preußische Armee dazu sagen, wenn ihr in gleichen Verhältnissen dieselbe Zumuthung gestellt würde?

Für die kurhessische Armee kann kein Zweifel darüber obwalten, was sie zu thun und auf welcher Seite sie zu kämpfen hat.

Die Aufforderung des Generals v. Werder erinnert schließlich an die Vergangenheit, in welcher kurhessische Truppen oftmals in preußischer Suite glorreich gefochten haben. Auch Sr. königl. Hoheit, unserem allergnädigsten Kriegsherrn und Sr. treuen Armee ist es schwer geworden, diese Vergangenheit gebrochen zu sehen. Von welcher Seite aber der Bruch mit diesen Traditionen verschuldet worden, kann wohl nicht offenkundiger bezeugt werden, als durch den Versuch eines preußischen Generals, unserem gefangenen Kriegsherrn nun auch noch die tausendjährig geheiligte Treue Seiner Armee dadurch rauben zu wollen, daß ihr Bezüge und Competenzen zugesichert werden.

Mit Entrüstung weise ich daher im Namen der Officiere und Soldaten Seiner königlichen Hoheit des Kurfürsten eine Aufforderung zurück, welche ihnen die Vollehre ihrer Waffen verbürgen will, in Wahrheit aber das Ansinnen stellt, Treue und Ehre mit Füßen zu treten.

v. Loßberg, Generalmajor,
mit dem Commando der kurhess. Armee-Division beauftragt.

Von einem Augenzeugen erhält der „Kamerad“ aus Venedig vom 12. d. nachstehende Schilderung der Sprengung der fortificatorischen Werke bei Rovigo: Am 9. d. M. Morgens erfolgte der Befehl zur Sprengung der Werke, welche bis längstens Mitternacht vollzogen sein mußte. In aller Eile wurde Alles, was sich aus den Werken überhaupt noch wegschaffen ließ, weggeschafft, die 145 meist gezogenen Kanonen, deren Transportirung bei dem Mangel an Zeit unmöglich war, vernagelt und theilweise ins Wasser geworfen; die vier großen Mauer- und fünf Erdwerke, sowie die verschiedenen Blockhäuser und Magazine aber in den Stand gesetzt, theils in die Luft gesprengt, theils in Brand gesteckt zu werden. Da sich eine große Quantität Pulver, gegen 2000 Centner, in den Werken befand, so war die Sprengung sehr leicht; man brauchte blos die Pulverdepots der verschiedenen Werke durch Minenzüge mit einander zu verbinden und auf dem Wege eine große Quantität Pulver auszustreuen, um des vollständigsten Erfolges sicher zu sein. Dies geschah dann auch; einstweilen wurden aber auch die verschiedenen Gebäude und Magazine mit Brennstoffen umgeben und dafür gesorgt, daß diese Brennstoffe sich gleichzeitig entzünden. Gegen 8 Uhr Abends rückte die Besatzung ab, und blieben blos die mit der Sprengung betrauten Organe des Geniecorps und eine zu deren Escorte bestimmte Husaren-Abtheilung zurück. Schlag 10 Uhr flog das erste größere Fort mit einem so entsetzlichen Gekrache in die Luft, daß in Rovigo kein Fenster ganz blieb, die Erde erbebte und die Explosion auch hier in Venedig deutlich gehört wurde. Entsetzt sprangen die Bewohner von Rovigo auf die Gasse, und im nächsten Moment erfolgte eine zweite, womöglich noch stärkere Explosion. Himmelhoch schlugen die Feuersäulen empor, und das Gräßliche dieser Nachtscene wurde noch durch die Tausende von Projectilen vermehrt, welche in den Werken zurückgelassen worden waren und mit großem Geräusch explodirten. So ging es fort. Neunmal krachte es, als müsse die Erde in Trümmer gehen, bis endlich nach Verlauf einer halben Stunde Alles still wurde und bloß ein ungeheueres Flammenmeer und die zeitweise noch explodirenden Projectile die Stelle bezeichneten, wo einst die schönen Festungswerke am Po gestanden. Schneidige Officiere, welche theilweise thätig bei der Geschichte betheiligt waren, versicherten, daß das Schauspiel ein so fürchterlich großartiges gewesen sei, daß ihnen selbst öfter das Blut in den Adern erstarrt und sie den Kopf abgewendet haben, um die fürchterlichen Explosionen nicht sich vollziehen zu sehen. Das Zerstörungswerk gelang so vollständig, daß die fortificatorischen Werke von Grund und Boden aus zerstört sind und blos einzelne Trümmer und Kohlenhaufen die Stätte der fürchterlichen Action bezeichnen.

Von der italienischen Gränze, 10. Juli, wird der „Allgem. Ztg.“ geschrieben: Am 7. d. recognoscirten drei italienische Kanonenboote gegen das Gros der österreichischen Flottille bei S. Vigilio am Gardasee. Als eine österreichische Canonière an der oberen Küste von Torri bemerkt wurde, feuerte das italienische Kanonenboot „Frassinetto“ mit Vierundzwanzigpfündern auf dieselbe und brachte ihr drei Schüsse bei. Das österreichische Kanonenboot feuerte einmal zugleich mit drei Landbatterien, traf aber nicht, worauf es sich mit Hilfe zweier anderer herbeigeeilten österreichen Boote nach Bardolino zurückzog, was mit einiger Mühe gelang.

Den „Tiroler Stimmen“ schreibt man über das Treffen bei Storo: Die Kaiserjäger hatten unter dem trefflichen Hauptmann Ritter v. Gredler (Sohn des Tiroler Patrioten und Hofgerichtsadvocaten Dr. v. Gredler in Wien) 6000 Feinde verjagt, wobei 800 Feinde und 54 von den Unserigen fielen. Der Feind wäre bei Storo aufgerieben worden, wenn die Halbbrigade unter Oberstlieutenant Thour zur rechten Zeit eingetroffen wäre. Dieselbe rückte von Riva durch das Val di Ledro gegen Storo. Die Soldaten mußten zwecklos bergauf und -ab steigen, und als sie zufällig auf den Feind stießen, wurde trotz der Bitten der Officiere, den Feind verfolgen zu dürfen, „kehrt“ commandirt. Ein Jäger-Oberlieutenant bat ihn weinend mit aufgehobenen Händen, aber umsonst. Als das Heldengefecht bei Storo vorüber war, kam Thour nach Storo. Thour soll abgesetzt sein und Gredler an seine Stelle getreten sein.

Von italienischer Seite werden wir nun auch bald mit Schnellflinten bekämpft werden, da Preußen an Italien 20,000 Zündnadelgewehre mit dem Geheimniß der Munition geliefert hat; 30,000 weitere sind bestellt.

Nach Kaufmanns-Briefen, welche in Triest angelangt und von der „Zukunft“ erwähnt werden, besuchte der Lord Admiral Clarence Paget von Malta aus auf dem Avisoschiff „Psyche“ die am Meere liegenden Städte Siciliens Catania, Syrakus und Messina und hieß zugleich die von ihm commandirten 3 Schiffe „Victoria“ (102 Kan.), die Panzer-Fregatte „Soyatrak“ (35 Kan.) und „Resistence“ (16 Kan.) von Corfu nach Patros (Griechenland) absegeln. Malta soll einem direct aus England angekommenen Befehl zufolge in Vertheidigungszustand gesetzt werden, seine Garnison wird um 3 Regimenter vermehrt. Aus London ist in Malta die Ankunft von einigen Panzer-Schiffen angekündigt. Ebenso haben die im mittelländischen Meere stehenden englischen Schiffe Befehl, sich bei Malta zu sammeln.

Der „France“ wird aus Berlin, 11. Juli, geschrieben: Preußen verlangt, daß Oesterreich den Ungarn allsogleich alle Freiheiten gewährt. Das ist positiv. Ferner verlangt Preußen: 1. Die Herzogthümer, 2. Ostfriesland (von Hannover), 3. Stücke von Hannover und Kurhessen, 4. die Kriegskosten oder Oesterreich-Schlesien, 5. einige Vortheile für seine Alliirten, z. B. Oldenburg. Und vor Allem Ausscheidung Oesterreichs aus dem Bunde.

Die Bedingungen, unter denen Preußen dem Großherzogthum Hessen Waffenstillstand gewähren will, hatte es am 9. nach Darmstadt gelangen lassen. Preußen verlangt nämlich Rücktritt des Ministeriums Dalwigk und Ersetzung desselben durch convenirende Persönlichkeiten, Rückzug der hessischen Truppen über die Mainlinie und Versetzung des Contingents auf den Friedensfuß. Ueber Annahme oder Ablehnung hat noch nichts verlautet. Preußen soll gleichzeitig auch auf der Besetzung von Mainz bestehen.

Zu der Zahl der allerersten Propositionen, welche die preußische Regierung dem Landtag vorzulegen beabsichtigt, gehört, wie die „N. A. Ztg.“ erfährt, das Wahlgesetz für das deutsche Parlament; das Cabinet hat nämlich die entschiedene Absicht, dieses Parlament sobald als möglich einzuberufen. Dasselbe wird wahrscheinlich nach Schluß des preußischen Landtages unverzüglich eröffnet, namentlich Ende August oder spätestens im September l. J., die Wahlen zum deutschen Parlament sollen Mitte August vor sich gehen.

Die Verordnung vom 19. Juni über die Concessionirung von Lagerhäusern enthält folgende Normen:

Die Bewilligung zur Errichtung von öffentlichen Lagerhäusern steht dem Ministerium für Handel und Volkswirthschaft zu und kann einzelnen Personen, Körperschaften oder Vereinen ertheilt werden. Die concessionirten öffentlichen Lagerhäuser sind je nach ihrer Bestimmung: 1. Freilager, welche dazu dienen: a) im Zollgebiete unverzollte ausländische Waaren so lange aufzubewahren, bis sie ihrer Bestimmung zugeführt werden; b) im Zollausschusse die aus dem Zollgebiete ausgeführten Waaren unter Bewahrung ihrer Nationalität so lange aufzubewahren, bis sie in den freien Verkehr gesetzt oder in das Zollgebiet zurückgeführt werden; c) in Städten, die hinsichtlich der Verzehrungssteuer als geschlossen erklärt sind, steuerpflichtige Waaren so lange aufzubewahren, bis sie entweder der Versteuerung unterworfen oder aus der Stadt wieder ausgeführt werden. 2. Waarenhäuser, welche zur Aufbewahrung zoll- und steuerfreier oder bereits verzollter und versteuerter Waaren dienen. Freilager werden nur über Zustimmung des Ministeriums der Finanzen bewilligt. Der Regel nach können Freilager nur in denjenigen Orten errichtet werden, an denen sich Hauptzollämter befinden. Oeffentliche Waarenhäuser können in jedem im innern Zollgebiete und in den Zollausschlüssen gelegenen Orte, jedoch in der Regel nicht im Gränzbezirke errichtet werden. Bewerber um die Concession von öffentlichen Lagerhäusern haben das nöthige Gründungscapital des Unternehmens auszuweisen. Nur solche Gebäude und Räume dürfen als Freilager benützt werden, welche von der Gefällsbehörde als geeignet erkannt und in welchen die von dieser Behörde zur Sicherung gegen Aus- und Einschleppung u. dgl., geforderten Vorrichtungen hergestellt sind. Handelt es sich um neue Gebäude, so steht es der Unternehmung frei, der Gefällsbehörde den Bauplan vorzulegen. Die Ein- und Ausgänge werden unter gefällsamtlicher Aufsicht und Mitsperre gehalten werden. Nach dem Magazinsbuche der Anstalt wird auch das gefällsamtliche Magazinsbuch durch einen Gefällsbeamten geführt. Mit den in Freilagern auf diese Weise hinterlegten Waaren können alle diejenigen Verfügungen getroffen werden, welche die allgemeinen Zollvorschriften hinsichtlich der Benützung der amtlichen Niederlagen gestatten. Keine Waare darf das Freilager verlassen, wenn sie nicht durch die vorgeschriebene amtliche Ausfertigung begleitet ist; auch ist der Austritt in dem amtlichen Magazinsbuche ersichtlich zu machen. Hinsichtlich des amtlichen Verschlusses und der amtlichen Bezeichnung der den Freilagern entnommenen Waaren bleiben die bestehenden allgemeinen Vorschriften aufrecht. Die Unternehmung der Freilager haftet der Staatsverwaltung gegenüber für die ordnungsmäßige Gebarung und die gehörige Erfüllung der Verpflichtungen mit ihrem Gesammtvermögen. Die Unternehmung von öffentlichen Lagerhäusern hat ein Reglement, welches die Bedingungen der Einlagerung, Behandlung und des Ausganges der Waaren enthält, und einen vollständigen Tarif zu veröffentlichen. Dieser letztere hat die Maximalsätze derjenigen Gebühren, Lagerzinse und sonstigen Entgelte ersichtlich zu machen, die die Anstalt von den Hinterlegern für die Aufbewahrung der Waaren und alle damit verbundenen Mühewaltungen beansprucht und ist stets im Geschäftslocale zu affigiren. Der Unternehmung von öffentlichen Lagerhäusern ist es untersagt, für eigene Rechnung Handelsgeschäfte abzuschließen, die mit der Geschäftsgebahrung der Lagerhäuser in irgend einer Verbindung stehen. Die Unternehmungen von öffentlichen Lagerhäusern haben den Hinterlegern von Waaren Bestätigungen über den erfolgten Erlag auszustellen, welche aus einem fortlaufend geführten gleichlautenden Juxtabuche entnommen sind, den Namen: Lagerschein (Waarenschein warrants) tragen und an Ordre lauten können. Die Bestellung eines Pfandrechtes an den lagernden Waaren kann bei den an Ordre lautenden Lagerscheinen entweder durch die Uebergabe des indossirten Lagerscheines erfolgen, oder sie kann durch den Inhalt des Indossements besonders ersichtlich gemacht werden. Wenn durch dessen Wortlaut hervorgehoben wird, daß die Abtretung des Lagerscheines nicht zum Zwecke der Eigenthumsübertragung, sondern der Verpfändung erfolgte, wenn außerdem auch der Betrag und die Verfallszeit der Pfandforderung, dann Name, Stand und Wohnort des Gläubigers angegeben und diese Angabe von dem Pfandschuldner unterfertigt ist, so steht dem Besitzer des Lagerscheines das Recht zu, sich ohne gerichtliches Verfahren aus dem Pfande zu befriedigen. Die Anstalt darf die bei ihr hinterlegten Güter nur gegen Rückstellung des Lagerscheines und nur an denjenigen ausfolgen, welcher nach Inhalt des Lagerscheines darüber zu verfügen berechtigt ist. Die Anstalt ist verpflichtet, nach der Verfallszeit der auf dem Indossement ersichtlich gemachten Pfandforderung die Vornahme des executiven Verkaufes zu gestatten und ihrerseits auf jede Weise zu erleichtern. Demjenigen, welcher die lagernde Waare bei einem durch den Pfandgläubiger bewirkten Verkaufe erstanden hat, darf die Anstalt dieselbe nur ausfolgen: 1. gegen Vorzeigung der Verkaufsnote und 2. so weit der Erlös reicht; a) nach Bezahlung der auf der Waare lastenden Zölle, Gebühren, Lagerzinsen und Spesen und nach Tilgung der auf der Waare nach Inhalt des Lagerscheines pfandweise haftenden Forderungen; so wie b) gegen die Quittung des Hinterlegers der Waare oder seiner ausgewiesenen Rechtsnachfolger über die erfolgte Restbezahlung oder gegen den Nachweis des gerichtlichen Erlages dieses Restes. Ist der Lagerschein in Verlust gerathen, so hat die Anstalt demjenigen, zu dessen Gunsten die gerichtliche Amortisation desselben erfolgt ist, auf Verlangen einen neuen Lagerschein auszustellen. Schon nach Einleitung des Amortisationsverfahrens und bevor das Amortisationserkenntniß erflossen ist, kann das Gericht dem Amortisationswerber gegen Nachweis der vollen Sicherstellung für die allfälligen Ansprüche dritter Personen die Ermächtigung zur Behebung der Waare aus dem Lagerhause ertheilen. Die Lagerscheine unterliegen ohne Unterschied des Werthes der Waaren, für die sie ausgestellt sind, einer Stempelgebühr von fünf Neukreuzer.

Die kaiserliche Verordnung, betreffend die Anhaltung, Aufbringung und prisengerichtliche Behandlung von feindlichen und verdächtigen Schiffen nach Ausbruch des Krieges zur See, giltig für das ganze Reich, beruft sich auf die Grundsätze, welche über die Abschaffung der Caperei und über die Rechte der Neutralen im Seekriege von den am Friedens-Congresse zu Paris vertretenen Mächten mit Declaration vom 16. April 1856 vereinbart wurden, und auf die Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1866, nach welchen unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit auch den feindlichen Handelsschiffen Neutralität zugesichert wurde. Die Commandanten österreichischer Kriegsfahrzeuge sind somit nur berechtigt und nach Maß ihrer Mittel verpflichtet alle Schiffe zur prisengerichtlichen Untersuchung aufzubringen, welche feindliches Staatseigenthum sind, welche sich der Anhaltung mit Gewalt widersetzen, dieselben mögen der feindlichen oder einer neutralen Flagge angehören. Außer diesen Fällen sind feindliche Schiffe, so lange der Feind die Gegenseitigkeit beobachtet, sowie neutrale Schiffe, nur dann aufzubringen, wenn sie eine rechtsverbindliche Blocade zu brechen unternehmen, wenn sie Kriegs-Contrebande führen, wenn sie einer der hier bezeichneten Uebertretungen verdächtig sind.

☩☩ **Krakau**, 20. Juli.

Der Hirtenbrief, welchen S. Th. Dr. Anton Junosza Ritter v. Gałecki, aus Gottes und des heil. Apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Amathunt, Apostolischer Vicar in dem zum österreichischen Staate gehörigen Theil der Krakauer Diöcese, Ritter des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone zweiter Classe, wie erwähnt, dieser Tage erlassen, lautet:

Allen Geistlichen, weltlichen und klösterlichen, sowie den Gläubigen in Christo dieses Theiles der Diöcese Gruß und Segen!

Während das Zusammentreffen neuer Umstände einen ungewohnten Anblick in unserem Vaterlande, d. i. im österreichischen Kaiserstaate darbietet und es Niemanden unbekannt ist, zu welch' großer Ausdehnung der gegenwärtige Krieg gelangt — der Krieg, diese schreckliche Geisel, die Tod und Wunden säet, die Verarmung von Tausenden, Verwüstung und Verfall von Ländern herbeiführt, während also unser Vaterland in augenscheinlicher und drängender Noth ist, wenden Wir Uns an Euch, Geliebteste Brüder, Söhne und Töchter in Christo, veranlaßt durch den Eifer des Seelenhirten und das Wohl der unter der Herrschaft Unseres allergeliebtesten Monarchen Franz Joseph stehenden Nationen.

Es ist nicht nöthig, Euch Geliebteste diese Bedrängnisse unseres Vaterlandes aufzuzählen, es genügt zu sagen, daß es sich hier um das Schicksal und allgemeine Wohl desselben und um den erhabenen Thron des Allerhöchsten

Herrn Franz Joseph's I., Kaisers von Oesterreich, um die Ehre und Erhaltung des Kaiserthums Oesterreich, mit einem Worte um Alles das handelt, was Einzelne und Nationen beglücken kann.

In diesen so dringenden Nöthen unseres Vaterlandes aber, wo kann die Hilfe sicherer und erfolgreicher sein, als in der Barmherzigkeit Gottes, des Herrn über uns und in der Macht Seines Armes? Wahrlich, er ist Herr des Himmels und der Erden und alle menschlichen Bemühungen und Bestrebungen werden eitel ohne den göttlichen Beistand; die Geschichte überzeugt uns davon aufs offenbarste und wir sehen oft genug, daß was Menschen bauen, Gott umstürzt, denn Sein ist der Rath, Sein die Weisheit und Macht.

Diesen Beistand der Gnade und Barmherzigkeit Gottes zu glücklicher Durchführung des unserem Allertheuersten Monarchen erklärten Krieges, zu baldiger und ruhmvoller Beendigung desselben durch Frieden zu erflehen, haben Wir durch Unsern Aufruf vom 19. Juni d. J. Zahl 1131/c. entsprechende Gottesdienste in den Kirchen des hiesigen Theiles der Krakauer Diöcese angeordnet und Euch auf diese Weise aufgefordert, inbrünstige Gebete an den Herrn der Heerschaaren für das bedrängte Vaterland zu richten, welches das größte Anrecht an die Herzen seiner Kinder hat.

In diesen Gebeten nicht aufhörend, fühlen Wir Uns verpflichtet, Euch kund zu thun, daß der jetzige Krieg, zu welchem, wie aus dem kaiserlichen Manifest vom 17. Juni d. J. bekannt, unser Allergnädigster Herr und Kaiser Franz Joseph I. keinen Anlaß gegeben, sondern nur im Schutz des verletzten Rechtes, der Ehre und Integrität der Gränzen der Gesammt-Monarchie, zu den Waffen greifen mußte, sich den treuen Völkern Oesterreichs in seinen furchtbaren Folgen bereits höchst fühlbar gemacht. Genug Geliebteste, wenn Wir Euch sagen (was Ihr bereits wohl wißt), daß Tausende von tapfern Söhnen Oesterreichs schon ihr Blut vergossen in Vertheidigung seiner heiligsten Rechte und mit Wunden bedeckt, stöhnend um Hilfe und Linderung ihrer im Kampf für eine so edle und ehrenhafte Sache davongetragenen Leiden flehen. Und können wir gegen dieses Jammern taub sein, auf dieses schreckliche Bild des Elends mit gleichgültigen Augen blicken? Nein, Geliebteste. Ueberzeugt von Eurem edlen Triebe zu allen erhabenen und barmherzigen Thaten, wissend, wie tief Euren Herzen die Nächstenliebe eingeimpft ist, haben Wir noch unterm 2. d. M. Z. 1176/c. Uns an Euch gewendet, daß Ihr Euch die andern Bewohner der österreichischen Monarchie nicht zuvorkommen lasset und Euch beeilt, Geld- und andere Spenden darzubringen, die zur Heilung der Wunden der in Spitälern darnieder liegenden tapferen Krieger durchaus und umumgänglich nothwendig sind. Allein, Geliebteste Brüder, nicht hier endigt die Vollführung des Gebotes der umfassendsten Nächstenliebe. Wie viele dieser tapferen Krieger sind jetzt Krüppel oder durch langdauernde Leiden der Mittel zum Leben beraubt; haben diese nicht das Recht, von uns Hilfe zu verlangen, welche ihnen die leidige und schmerzliche Fortsetzung des Lebens erträglicher machte? Wahrlich, dies zu leugnen wäre dasselbe, wie ihrem unglücklichen Zustand, ihrer beweinenswerthen Lage Hohn zu sprechen. Und Wir glauben auch nicht, daß sich bei uns ein Herz fände, das der Anblick des Elends nicht zu rühren vermöchte, und überzeugt von Eurer Herzensmilde und Geneigtheit, die zu retten, welche durch unglückliche Ereignisse, Schicksalswechsel oder andere Umstände in leidige Lage versetzt wurden, fordern Wir Euch, Geschätzte Priester und Gläubige dieses Theils der Krakauer Diöcese auf, daß Ihr, soweit Eure Mittel gestatten, Euch beeilen möget, wenn auch die kleinsten Geldgaben zur Herbeischaffung der zahlreichen Bedürfnisse von Tausenden unglücklicher Verwundeten darzubringen, eingedenk der Worte der heil. Schrift: „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen." „Almosen erlös't vom Tode, reinigt von Sünden und läßt Barmherzigkeit und das ewige Leben finden." (Tob. 12, 9.) „Selig, wer der Nothleidenden und Armen sich erbarmt, aus schlimmen Tagen wird der Herr ihn erretten." (Psalm 40, Vers 2.)

Diese Geldbeiträge werden die Verwalter der Parochie- und Klosterkirchen sammeln und sodann nebst der Liste der Geldbeiträge spendenden Personen an die betreffenden hochw. Dechanten senden, welche sie zu weiterem amtlichen Gebahren mit entsprechenden Rapporten an das Consistorium überschicken.

Damit aber gegenwärtiger Aufruf zur Kenntniß aller Gläubigen gelange und von günstigem Erfolge gekrönt sei, empfehlen Wir den hochw. Dechanten, daß sie denselben in die Kirchen ihres Decanats aufs schnellste versenden, den verehrlichen Verwaltern dieser Kirchen aber, ihn am nächsten Sonn- oder Feiertag von den Kanzeln den Gläubigen zu verlesen und zu williger Theilnahme an den Beiträgen ihre Pfarrkinder durch warme Ansprache aufzumuntern.

„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heil. Geistes möge mit Euch Allen sein. Amen." (II. Kor. 13, 13)

Gegeben in Krakau, 15. Juli 1866.

(L. S.) (unterz.) Anton,
Bischof von Amathunt und Krakauer
Apostolischer Vicar.
(unterz.) Paul Russek,
Kanzler.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Juli.

Se. Majestät der Kaiser wohnte gestern um 7 Uhr Früh in der Hofburgpfarrkirche einer heiligen Messe bei und berief hierauf die Minister Mensdorff und Belcredi zu sich und empfing dann den Erzherzog FM. Albrecht, zu welcher Audienz auch der Kriegsminister Franck, FM. Heß, FZM. Degenfeld und FML. John beigezogen worden.

Ueber die Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserin und der kaiserlichen Kinder wird aus Pest geschrieben: Am 13. d. M. Abends 8 Uhr 10 Min. trafen Ihre Majestät die Kaiserin mit Ihren k. Hoheiten dem durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolph und der Erzherzogin Gisella mittelst Extrazuges in Pest ein. Obgleich jeder officielle Empfang auch diesmal verbeten war, so hatten sich doch die Spitzen der hohen und Communal-Behörden, Magnaten und Würdenträger, überhaupt Vertreter aller Stände und ein großes Publicum am Bahnhofe eingefunden, welches die kaiserliche Familie mit den lautesten Ovationen empfing. Ihre Majestät hatten des ungeheuren Andranges wegen Mühe, vom Waggon durch die Halle in den äußeren Hof zu gelangen, wo Allerhöchstdieselben unter enthusiastischen Eljenrufen mit den kaiserlichen Kindern in einem offenen Hofwagen Platz nahmen und sich durch die Waitzner-Straße, Maroccaner- und Badgasse in die königliche Burg nach Ofen begaben. Dem Wagen folgten ihre Excellenzen Graf und Gräfin Königsegg und in dem dritten Hofwagen die Begleitung der kaiserlichen Kinder Oberst v. Latour und Rittmeister Graf Pálffy. Vom Bahnhofe bis zur Kettenbrücke hatte sich eine dichte Volksmenge schon vor 7 Uhr aufgestellt und ein ununterbrochenes lebendes Spalier gebildet. Die Fenster in den Straßen, welche der kaiserliche Zug bis zur Burg zu passiren hatte, waren gleichfalls dicht besetzt. Ununterbrochenes Eljenrufen der ungeheuren Volksmasse begleitete Ihre Majestät bis zur Burg. Die kaiserlichen Kinder erfreuen sich eines frischen gesunden Aussehens und grüßten voll Freundlichkeit nach allen Seiten.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm, Ihre k. Hoheit Frau Erzherzogin Maria, die Erzherzogin Mathilde und die Prinzessin von Württemberg nehmen wiederum auf unbestimmte Zeit ihren Aufenthalt in der Weilburg bei Baden, nachdem die Ankunft in Graz, welche gestern erfolgen sollte, telegraphisch abgesagt wurde.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ernst hat sich gestern Vormittags zur Nordarmee begeben.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Elisabeth ist vorgestern Morgens aus Gmunden hier angekommen.

Der Commandant des 5. Corps der Süd-Armee Fürst Friedrich von Liechtenstein, welcher bekanntlich schon vor der Schlacht von Custozza erkrankte, und das Commando an FML. Baron Rodich abgegeben, ist am 13. d. aus Verona in Bozen eingetroffen, wo er bis zu seiner vollkommenen Genesung verweilen wird.

Deutschland.

Die preußische Kriegsführung am Rhein und an der Lahn wird dereinst ihr Plätzchen in der Geschichte zu beanspruchen haben. Als einen Beitrag verzeichnen wir, daß am 8. d. M. der Pfarrer Reichwein in Dillenburg in seiner Wohnung von einem 20 Mann starken preußischen Piket überfallen und Angesichts seiner jammernden Mutter fortgeschleppt wurde. Der Grund dieser Maßregel soll, wie uns berichtet wird, darin liegen, daß der genannte Pfarrer von der Kanzel herab seinen Abscheu gegen den deutschen Bürgerkrieg in heftiger Weise ausgespochen und angeblich die religiösen Leidenschaften der Bevölkerung angeregt habe. Das konnte die stolze Kriegsmacht Preußen nicht dulden!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. Juli.

* Der Herr k. k. Hofrath und Leiter der Statthalterei-Commission Ritter v. Possinger-Choborski ist gestern Nachmittags von Lemberg hier eingetroffen und hat am heutigen die Aufwartung der unterstehenden Behörden entgegengenommen, auch die Amtsleitung angetreten.

* Wie seiner Zeit gemeldet, hatte der vor einigen Jahren hier verstorbene Gutsbesitzer und Krakauer Bürger Alex. Brześciański beiläufig 11000 fl. ö. W. zu wohlthätigen Zwecken verschrieben. Der Präsident des Wohlthätigkeits-Vereins Senator Dr. Const. Hoszowski hat nun als Testaments-Vollstrecker dem k. k. Landesgericht folgenden Theilungs-Entwurf vorgelegt: 2000 fl. ö. W. für die hiesige Barmh. Erzbrüderschaft zu Almosen; 500 für Vermehrung der Frommen Bank; 2000 für Unterhalt der Pfründner des Wohlth. Vereins, 500 für den Armenhaus-Ankaufs-Fonds, 2000 für die Kleinkinderbewahranstalten, 1000 der Anstalt für verwahrloste Knaben, 500 für die von den Barmh. Schwestern an der St. Simonskirche am Kleparz geleitete Kleinkinderbewahranstalt, 1000 für das Arbeits- und Versorgungshaus, 500 der St. Katharinenkirche mit der Verpflichtung, jährlich eine Trauerandacht für den Testamentslasser abzuhalten; bei allen diesen Quoten vorbehaltlich die Regulirung der Hauptsumme. Aus dem Rest soll ein stabiles Stipendium für einen sich auszeichnenden unvemittelten Eleven (Krakauer) der hiesigen technischen Anstalt geschaffen werden. Außerdem bestimmte Brześciański letztwillig je 500 fl. für Restaurirung der Dominicaner-, Franciscaner- und St. Peters-Kirche; alle diese Legate sind von den Landesbehörden bestätigt und die Licitation der die betreffenden Capitalien auf sich lastend habenden Güter bereits ausgeschrieben, wodurch die Realisirung dieser Dotirungen beschleunigt wird.

* Gestern Abend Platzregen und Gewitter, heute früh gehörig durchnässender Regen, dazwischen von Mitternacht bis 6 Uhr nur wenige Stunden der Erholung für den Himmel wie für manchen der geplagten Erdensöhne. Auch der Genuß der uns noch übrigen Musik, die im Gartenconcert für die jetzt so nöthige Aufheiterung sorgt, wird durch den nicht mehr so nöthigen Regen verdorben. Für die Erdäpfel 2c. kommt er noch immer zur Zeit. Roggen ist größtentheils eingebracht, aber der noch außenstehende Weizen bedarf der Trockenheit, die zu oft in der letzten Zeit heftiger Regen unterbrach. Vornämlich in unserer Gegend scheint er Wohl gefallen gefunden zu haben, denn anderswo, in Tarnow z. B. klagte man über Dürre und unlängst noch, wie wir hören, fanden Processionen und Bittgottesdienste statt, um den ausbleibenden Regen herabzuflehen. Aus Lemberg, 13. d., schreibt der Handelsreferent der „Gaz. Lwowska": In vergangener Woche hatten wir etliche Male erfrischenden Regen, der bei fortwährender Hitze der Vegetation sehr günstig war. Die Roggenernte hat in der Provinz überall begonnen, jedoch erwartet man zumal in den Westkreisen Galiziens keinen ergiebigen Ausdrusch.

* Der Herr Cafeebesitzer Winter hat für einen der bei Oświęcim verwundeten kürzlich amputirten Soldaten 5 fl. gespendet, Frau Winter liefert den täglichen Bedarf an Gefrornem für die Verwundeten.

†† Heute Vormittags entzündete sich in dem Eckhause der Weichsel- und unteren Taubengasse bei einem Tischler eine Partie Hobelspäne, wurde jedoch von den Hausleuten gelöscht, bevor noch die schnell dahin dirigirte städtische Feuerwache ankam.

* Am 17. d. fand hier das Begräbniß der hundertjährigen Pfründnerin des Krakauer Wohlthätigen Vereins Marianna Dobrzańska statt.

* Der polnische Schauspieler Herr Emil Dering veröffentlicht folgende Erklärung: Der plötzliche heftige Regen, der selbst die bereits mit Billeten versehenen Personen in das Theater zu kommen hinderte, hat hauptsächlich die Absagung der Vorstellung veranlaßt. Indem ich jedoch auf die gütige Rücksicht und Nachsicht des geehrten Publicums rechne und die Freundlichkeit mir geneigter Personen benütze, benachrichtige ich, daß die Vorstellung, nur mit entsprechender Abänderung des ersten Stücks („Zwei Porträts") in schnellster Zeit zur Aufführung kommen wird.

* Vom k. k. Commando des Freiwilligen Krakuien-Regiments, datirt Sędziszów, 9. d., unterzeichnet Wład. Kwiatkowski auf höheren Befehl, wird die neunte (lange Liste) der für Bildung des Regiments eingegangenen freiwilligen Spenden veröffentlicht, unter denen die namhafteren, sowie die von Corporationen geleiteten und durch besondere Bezeichnung hervorzuhebenden sind: Gemeinde Piwniczna 50 fl. ö. W., Bezirksvorsteher von Lubaczow 72.75 fl. als Collecte, Gemeindeamt von Mościsk 100 fl., Dominikanerkloster in Podkamień 30 fl., Magistrat von Grzybow 40 fl., Ossazewski 914 fl. und 6 Pferde als Collecte, darunter Johann Mossa 150 fl., Christoph Bogdanowicz 150 fl., Graf Miecz. Dzieduszycki 2 Pferde, Carl Krasnopolski 100 fl., David Silber 1 Pferd oder 70 fl., Ignaz Krzysztofowicz 100 fl., Cajetan Krzysztofowicz 100 fl., Marc. Zacherowicz vorläufig 30 fl., Heinrich Brzozowski 105 fl., Bezirksamt in Stare miasto 207.10 fl. als Collecte, Kreisvorsteher von Wadowice 207.80 fl. bar, 250 fl. in Grundentlastungs-Obligationen und 1 Dukaten in Gold als Collecte darunter Adolph Fränkel 200 fl. in Grundentlastungs-Obligationen mit Coupons, Joseph Szavir 50 fl., Moriz Ziffer 25 fl., Eduard Kraus eine Grundentlastungs-Obligation per 50 fl., Israel Pordes 1 Dukaten, pensionirter Rittmeister Würth 35 fl., pensionirter Hauptmann Bochdan für den Monat 77 fl., Morawski aus Stanislau 355 fl. bar und 50 fl. Grundentlastungs-Obligation und vom Bezirksamt in Sokal 130 fl. als Collecte, Wirthschaftsbeamten von Góra Robczycka 20 fl., darunter Ignaz Deissenberg 6 fl., Stadtrath v. Sanok 50 fl., Stadt Sanok 20 fl. als Collecte, darunter Joseph Zarewicz 5 fl., Gemeinde Szczerzec monatlich 10 fl., Magistrat von Dobromil 100 fl., k. k. Major Carl Stolnicki 401 fl. als Collecte, darunter Wład. Szczerliński aus Okocim 50 fl., Felician Stolnicki 50 fl., Miecz. und Adam Maraffé aus Jurlowo 100 fl., k. k. Major Carl Stolnicki 50 fl. und Unterkunft und gänzliche Verpflegung für zwei verwundete Offiziere, Brzeskoer Bezirksbeamten 23 fl., Städtchen Czchów 10 fl., Magistrat von Bochnia 200 fl., Magistrat von Leżajsk 15 fl. als Collecte, Gemeinde der Stadt Kolomea 1000 fl. Grundentlastungs-Obligation, Bürgermeister Kurzweil von Kolomea eine ausgeloste Obligation der Kriegsanleihe von 1835 auf 570 fl., die Krakauer gegenseitige Feuer- und Hagelversicherungs-Gesellschaft 500 fl. Grundentlastungs-Obligationen, Bezirksvorsteher in Mikołajów 146 fl. als Collecte, das hochw. Lemberger röm.-kath. Metropolitan-Consistorium 2 und 55 fl., Wojniczer Bezirksbeamten 8.70 fl. als Collecte, der armenische Bischof Hochw. Simonowicz monatlich 50 fl., Bezirksamt in Stare miasto 17.15 fl. als Collecte, außer anderen je 1 Pferd gebenden Graf Miecz. Dzieduszycki 2 Pferde, David Silber 1 Pferd oder 70 fl. (das zweitemal erwähnt), Fürst Poniński 4 Pferde.

α Zum Besten der verwundeten k. k. Krieger sind in der ruthenischen Lemberger Beseda neuerdings 26 fl. ö. W. eingeflossen.

α Die neuerlichen Sammlungen für das ruthenische Theater in Lemberg betragen 47 fl. 85 kr. und eine Obligation à 100 fl. C. M.

α Der in Kolomea erscheinende „Holos narodny" schreibt vom 1. d.: Durch die Bestätigung der Brüderschaft des St. Michael und der Burse in Kolomea ist die Existenz dieser Erziehungsanstalt gesichert, wovon die unbemittelten Eltern verständigt werden, damit sie ihre Kinder in die höheren Schulen senden. Die Stadt Kolomea legt trotz des Brandes, der Hungersnoth und Seuche eine außerordentliche Lebenskraft an den Tag, denn bei den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen werden dort über 30 neue Häuser gebaut.

* Der sehr umsichtig geführte Bau der Lemberg-Czernowitzer Bahn schreitet sehr schnell vorwärts und der Verkehr auf dieser Linie wird der „Gaz. Lwowska" zufolge mit Bestimmtheit am 1. September d. J. eröffnet werden. Alles was zur Eröffnung des Verkehrs nöthig sein kann, ist schon angefahren oder wird auf der Axe herangefahren.

* Nach amtlichen Nachrichten haben sich einzelne Fälle von Cholera in Kuty, Tudjow und Sniatyn, Kolomeaer Kreises, gezeigt. In Sniatyn starben während 6 Tagen drei Personen. Dem Auftreten dieser Krankheit darf man noch keinen epidemischen Charakter zuschreiben, zumal da der Genuß unreifer Früchte Grund davon gewesen. In Wiżnicz (Bukowina) hört, wie bereits gemeldet, die Cholera auf.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 2. Juli d. J. stattgehabten 443. Verlosung der alten Staatsschuld ist die Serie 114 gezogen worden. Diese Serie enthält Bankoobligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von pCt. von 107.640 bis einschließig Nr. 108.445 im Gesammtcapitalsbetrage von 969.223 fl. und die nachträglich eingereihten kärnt. ständischen Domesticalobligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 4pCt. von Nr. 114 bis einschließig Nr. 204 im Capitalsbetrage von 44.460 fl. 16 kr.

Wien, 18. Juli. Nachmittag 2 Uhr. Metalliques 55.50. — Nat.-Anl. 59.85. — 1860er Lose 72.90. — Bankactien 673. — Credit-Actien 137.70. — London 130.50. — Silber 125.50. — Silber in Waare —.—. — Ducat 6.28.

Chrzanów, den 12. Juli. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. Währ.: Weizen 3.75 — Korn 3.25 — Gerste 2.5 — Hafer 2.10 — Erbsen 4.— Bohnen 4.— — Hirse 275 — Heidekorn — — Erdäpfel 1.60 — Heu 1.15 — Stroh 120 — Klee 2. — — Hartes Holz 9.— — weiches 6.50 — Aquavit — 70 — Butter —.80 —

Myślenice, 1.—16. Juli. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 4.75 — Korn 3.65 — Gerste 3.— — Hafer 1.?0 — Erbsen —.— — Hirse —.— — Erdäpfel 1.40 — Heu 1.20 — Stroh 1.— — Rindfleisch —.12 — hartes Holz 7.40, weiches 4.15 — Aquavit —.90.

Jasło, 1.—15. Juli. [Durchschnittspreise] in Gulden österr. Währ.: Weizen 3.70 — Korn 3.20 — Gerste 2.10 — Hafer 1.90 — Hirse 5.60 — Erdäpfel 1.30 — Heu 1.50 — Stroh 1.30 — Rindfleisch —.10 — Aquavit —.— — Hartes Holz 5.50, weiches 3.50.

Lemberg 18 Juli Holländer Ducaten 6 16 Geld, 6.20 Waare — Kaiserliche Dukaten 6 20 Geld, 6 29 W — Russischer halber Imperial 10.55 G., 10.80 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1 96 G 2 01 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.42 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.87 G., 1 91 W. — Gal. Pfandbriefe in östr W. ohne Coup. 67 75 G 68 63 W. — Gal. Pfandbriefe in C M ohne Coup. 71.22 G 72 07 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 58 33 G, 59 75 W. — National-Anlehen ohne Coup 60 00 G 61 00 W — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 176 — G, 182.50 W

Krakauer Cours am 19 Juli. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 122 verl., 120 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 135 verl. fl 130 gez. — Poln Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84½ verlangt, 82½ bez — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln 475 verl., 460 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 139 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 198 verl, 191 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 78 verl., 75 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 127 verl., 124 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6 30 verl. 6.10 bez. — Napoleondors fl. 10 75 verl., fl. 10.35 bez. — Russische Imperials fl. 10.85 verl., fl. 10.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 70.— verl. 68 — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73.— verl., 71.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 60.50 verl. 58.55 bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 180.— verl., 175.— bez.

Neueste Nachrichten.

Heute sind uns nur polnische Blätter aus Warschau und Lemberg zugekommen. Wir entnehmen denselben folgendes:

Nach Berichten aus Brünn ist am 15. d. die 6. preußische Division in der Richtung gegen Lundenburg ausgerückt, die 7. soll ihr folgen. Die 5. Division war zu einer großen Kirchenparade ausgerückt und bleibt einstweilen in Brünn. Die Elbarmee des Generals Herwarth von Bittenfeld hat den Vormarsch über Iglau und Znaim nach Wien auszuführen.

Die „N. A. Z." schreibt unterm 16. d.: „Die uns zugekommenen Telgramme enthalten nichts darüber, wann der Weitermarsch der preußischen Truppen aus Brünn gegen die Thaya angetreten werden soll. Derselbe muß jedoch bald erfolgen, weil der rechte Flügel der preußischen Armee bereits aus Iglau gegen Znaim vorgerückt ist und die Vorhut derselben schon in Oberhollabrunn in Niederösterreich angekommen ist. Auf der ganzen Operationslinie ist wenig von den Oesterreichern zu sehen. Obwohl bei Brünn die Cavallerie der österreichischen Arrieregarde gesehen wurde und die Vorhut des rechten Flügels der preußischen Armee bei Saar ein Gefecht mit österreichischen Husaren bestanden, welche einige Gefangene verloren, so war doch nichts ersichtlich, was auf die Absicht der Oesterreicher schließen ließ, entschiedenen Widerstand zu leisten. Man muß sich deshalb wundern, daß die Thaya-Linie den Preußen ohne Schwertstreich preisgegeben wurde und daß erst an der Donau bei dem verschanzten Lager von Floridsdorf unmittelbar vor den Thoren Wiens der bedeutungsvollste Act des kriegerischen Drama's aufgeführt werden soll. Bevor es jedoch zu einer Schlacht auf dem Marchfelde kommt, wird eine große Schlacht vor Olmütz geschlagen werden müssen, besonders wenn die dort concentrirte Nordarmee aus den sie deckenden Schanzen hervorbricht und offensiv vorgeht."

Ein Berliner Telegramm vom 17. d. will wissen, daß der Kronprinz von Preußen Sonntag (15.) ein günstiges Gefecht mit den Oesterreichern bei Olmütz hatte, wobei er 16 Geschütze erobert hätte. (Wir hören im Gegentheil von einem zwischen Dub und Olmütz erfochtenen Sieg der Oesterreicher.) Das Telegramm meldet ferner: Die Oesterreicher verlassen theilweise Olmütz. Nach amtlichen Mittheilungen haben sich die Unterhandlungen zerschlagen. Die Preußen marschiren gegen Wien. Im preußischen Hauptquartier zu Brünn ist ein österreichischer Officier eingetroffen, um Herrn Benedetti (französischen Botschafter am Berliner Hofe nach Wien zu geleiten. Den Mittheilungen der „France" über die Bedingungen der Friedenspräliminarien wird entschieden widersprochen.

Die wie erwähnt bei Landskron concentrirten österreichischen Brigaden haben sich nach mehren Gefechten mit den Preußen, nach Olmütz durchgeschlagen.

Mit dem Eindringen der Preußen durch den Jablunkapaß nach Ungarn in das Trentschiner Comitat soll es seine volle Richtigkeit haben. Die „Gaz. nar." meldet nach einem ihr zugekommenen Schreiben aus Preßburg, daß am 9. d. eine preußische Truppenabtheilung in Czacz sich befunden hat.

Das „Pays" vom 14. d. bringt eine Reihe von Mittheilungen, welche entnehmen lassen, daß in der Kriegsmarine zu Toulon große Thätigkeit herrscht und umfassende Vorbereitungen getroffen werden. Das Mittelmeergeschwader wurde verproviantirt, alle im Hafen befindlichen Schiffe derart armirt, daß sie ebenso als Transport-, sowie als Kriegsschiffe verwendet werden können. Der Chef des Marinestabes hat Versuchen beizuwohnen, welche mit flachen eisernen Fahrzeugen zum Ein- und Ausschiffen von Landungstruppen angestellt werden. In Toulon selbst sind Tausende von Einquartierungsbilleten für dort angesagte Truppen vorbereitet.

Nach Berichten der „G. N." aus Florenz wurden durch ein königliches Decret die Militärpflichtigen des Jahres 1846 einberufen. Dieselben sollen in der ersten Hälfte August unter Waffen stehen. Das Gesetz über Aufhebung der religiösen Körperschaften wurde am 9. d. in der amtlichen Zeitung kundgemacht. Der in der Schlacht bei Custozza schwer verwundete General Cerale ist von den Aerzten aufgegeben. Baron Ricasoli befindet sich seit dem 9. d. bei dem Könige in Florenz.

Der preußische „Staatsanzeiger" enthält folgende beachtenswerthe Erklärung: Die Zeitungsgerüchte, daß Preußen unter seinen Friedensbedingungen die Abtretung Böhmens und Mährens aufgestellt hätte, sind gänzlich ungegründet. Ein Blick auf die Landkarte muß die Ueberzeugung hervorrufen, daß der Besitz dieser Länder nur eine Schwächung Preußens wäre. Ebensowenig lassen internationale Interessen diesen Länderzuwachs wünschenswerth erscheinen. Das politische Ziel Preußens beschränkt sich auf die Bildung eines neuen deutschen Bundes und auf die Einberufung eines deutschen Parlamentes. Die Einverleibung von Ländern, deren Bevölkerung nur theilweise der deutschen Nationalität angehört, würde das Inslebentreten eines deutschen Parlaments hindern.

Der preußische „Staatsanzeiger" dementirt die Angabe der norddeutschen Blätter über die schlechte Behandlung des Kurfürsten von Hessen.

Telegraphische Depesche.

Triest, 15. Juli. [Ueberlandpost.] Calcutta, 8., Singapore, 7. Juni. Aus China wird gemeldet: Die Nachricht von der Ermordung des englischen Consuls ist noch unbestätigt. Die Rebellen nahmen Ling-Tao, die Hauptstadt von Kan-Sou. Die Nienfei besetzten Newehany, wurden aber von den Kaiserlichen wieder vertrieben.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (729. 3)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt der in Nr. 170 der Zeitschrift „Wiener Tagblatt" vom 23. Juni 1866 erschienenen Notiz: „Das N. F. B. ꝛc.", das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle vom 17. December 1862 und nach der h. Verordnung vom 9. Juni 1866, R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheiluug begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der die beanständete Notiz enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Wien, den 25. Juni 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft unter gleichzeitiger Bestätigung der von derselben verarlaßten Beschlagnahme, daß der Inhalt der Notiz aus Prag auf Seite 3, Colonne 2, der Nr. 143 der Zeitschrift: „Oesterreichischer Volksfreund" vom 23. Juni 1866, den Thatbestand des Vergehens nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle begründe und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der diese Notiz enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Vom k. k. Landesgertcht in Sirafsachen.

Wieu, am 25. Juni 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 4586. **Kundmachung.** (723. 3)

Aus Anlaß der gleichzeitigen Ausschreibung der Neuwahl eines Landtags-Abgeordneten in den Landgemeinde-Wahlbezirken Tyczyn-Strzyżów und Grodek-Janow für den 15. October d. J. werden hiemit auf Grund des § 22 des L.-W.-O. die Verzeichnisse der in diesen Wahlbezirken nach den Bestimmungen des § 14 der L.-W.-O. als Wahlmänner berechtigten Besitzer landtäflicher Güter mit dem Beisatze verlautbart, daß Reclamationen binnen 14 Tagen vom Tage der Kundmachung an gerechnet, beim k. k. galizischen Statthalterei-Präsidium in Lemberg eingebracht werden können, und daß nach Ablauf dieser Frist einlangende Reclamationen als verspätet werden zurückgewiesen werden.

Der Ort und die Stunde der Wahlhandlung wird den Wahlberechtigten in den ihnen zukommenden Legitimationskarten bekannt gegeben werden.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 9. Juli 1866.

Der k. k. Statthalter:
Franz Freiherr v. **Paumgartten** mp.

Obwieszczenie.

Z powodu równoczesnego rozpisania na dzień 15 października b. r. wyboru poselskiego w okręgach wyborczych gmin wiejskich powiatów Tyczyn-Strzyżów i Grodek-Janow ogłasza się niniejszém na podstawie § 22 ordynacyi wyborczéj wykazy posiadaczy dóbr tabularnych uprawnionych do wyboru posła w tychże okręgach wyborczych podług § 14 ordynacyi wyborczéj z tym dodatkiem, że reklamacye przeciw tym wykazom mogą być wniesione do ces. kr. Prezydyum Namiestnictwa we Lwowie w przeciągu dni czternastu licząc od dnia tego obwieszczenia. Reklamacye wniesione po upływie tego terminu zostaną odrzucone jako spóźnione.

O miejscu i godzinie przedsięwzięcia wyboru uprawnieni do wyboru zostaną zawiadomieni kartami legitymacyjnemi.

Z Prezydyum c. k. gal. Namiestnictwa.

Lwów dnia 9 lipca 1866.

C. k. Namiestnik:
Franciszek baron **Paumgartten** mp.

Verzeichniß

der in dem Landgemeinde-Wahlbezirke: Tyczyn-Strzyżów nach den Bestimmungen des §. 14. der Landtagswahlordnung zur Theilnahme an der Wahl des Landtagsabgeordneten als Wahlmänner berechtigten Besitzer landtäflicher Güter.

Wykaz

posiadaczy dóbr tabularnych, uprawnionych do wyboru posła sejmowego wedle § 14 ordynacyi wyborczéj w okręgu wyborczym gmin wiejskich, powiatów: Tyczyn-Strzyżów.

Vor- und Zuname des Wahlberechtigten Imię i nazwisko wyborcy	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Stęberski Leopold	Hucisko
Wasylkowski Jan	Wola rafałowska
Wolski Ignacy	Bonarówka

Verzeichniß

der in dem Landgemeinde-Wahlbezirke Grodek-Janów nach den Bestimmungen des § 14 der Landtagswahlordnung zur Theilnahme an der Wahl des Landtagsabgeordneten als Wahlmänner berechtigten Besitzer landtäflicher Güter.

Wykaz

posiadaczy dóbr tabularnych, uprawnionych do wyboru posła sejmowego wedle § 14 ordynacyi wyborczéj w okręgach wyborczych gmin wiejskich, powiatów Gródek-Janów:

Vor- und Zuname des Wahlberechtigten Imię i nazwisko wyborcy	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Kislinger Franciszek	Łozina część
Łoziński Struś Franciszek	Jaśniska część
Wronowski Antoni	Łozina część i Jaśniska część
Żółkiewskie probostwo obrz. ł.	Jaśniska część i Rokitno część

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 9. Juli 1866.

Der k. k. Statthalter
Franz Freiherr v. **Paumgartten**. mp.

Wezwanie. (730. 2-3)

Wskutku uchwały c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 6 lipca 1866 r. nr. 12896 i ustawy o postępowaniu ugodném z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 dz. p. p. wzywam wszystkich pp. wierzycieli pana Kazimierza Rutkowskiego, właściciela handlu pod firmą protokółowaną: »K. Rutkowski« w Krakowie, rynku głównym, w domu pod l. 45 istniejącego, aby osobiście stawić się zechcieli w piątek, dnia 27 lipca, o godzinie 10 przed południem, w kancelaryi podpisanego c. k. notaryusza jako komisarza sądowego i kierującego postępowaniem ugodném, w domu pod l. 74 przy ulicy grodzkiéj, celem obioru stałego wydziału wierzycieli, składającego się z trzech członków i dwóch zastępców; wybór ten może nastąpić również i przez pełnomocnika, lub przez deklaracyą z podpisem uwierzytelnionym.

Kraków, dnia 17 lipca 1866.

Dr. Marcin Strzelbicki,
c. k. notaryusz jako kom. sąd.

Z. 12481. **Kundmachung.** (733. 1)

Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Krakau sind in das Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen:

am 19. März 1866:

die Procura des Jonas Schindler bei der Firma des Joseph Hofmann, Holz- und Productenhändlers in Zabłocie ad Saybusch, welcher nachstehend zeichnen wird „ppa. Joseph Hofmann Schindler."

am 9. Mai 1866:

die Firma „Löbel Engelstein" Firmainhaber Löbel Engelstein, Korallenhändler in Krakau;

am 15. Juni 1866:

die Firma „Henryk Dołkowski", Firmainhaber Heinrich Dołkowski, Spezerei-, Nürnberger- und Schnittwaarenhändler in Kęty;

am 19. Juni 1866:

die Firma des „Mathias Bydliński", Gemischtwaarenhändlers in Saybusch wegen Aufgebung des Geschäftes gelöscht;

am 26. Juni 1866

wurden folgende Firmen über Geschäftaufgebung gelöscht:

„Felix Bronner" Besitzer einer Gemischtwaarenhandlung in Zabłocie.

„Samuel Pilzer" Besitzer einer Gemischtwaarenhandlung in Zabłocie.

Krakau, den 1. Juli 1866.

Z. 2516. **Kundmachung.** (732. 1-3)

Wegen Verpachtung des der Stadtgemeinde Podgórze gehörigen Propinationsrechtes auf die Zeit vom 1. November 1866 bis letzten Dezember 1869 wird die öffentliche Licitations- und Offerten-Verhandlung am 30. August d. J. in der Magistratskanzlei zu Podgórze stattfinden.

Der Fiskalpreis des jährlichen Pachtschillings beträgt 9500 fl. und das vor der Licitation zu erlegende Vadium 950 fl. ö. W. Schriftliche Offerten müssen mit diesem Vadium belegt sein, den Vor- und Zunamen des Offerenten, dann den Anbot in Ziffern und Buchstaben, endlich die Clausel enthalten, daß dem Offerenten die Licitationsbedingnisse bekannt sind, und er sich denselben unterziehe.

Die Offerten müssen vor oder während der mündlichen Licitation überreicht werden.

Nach Abschluß der mündlichen Licitation werden keine Offerten mehr angenommen werden.

Die übrigen Licitations- und Pachtbedingnisse können beim k. Magistrate in Podgórze eingesehen werden.

Podgórze, am 10. Juli 1866.

Z. 2329. **Edict.** (731. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Ersuchschreiben des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 14. März 1866 Z. 8821 zur Befriedigung der Forderung der Lemberger galiz. Creditanstalt im Betrage von 13449 fl. 35 kr. C. M. oder 14121 fl. 85½ kr. ö. W. sammt den vom 1. Jänner 1864 laufenden 4% Zinsen und den von jeder einzelnen Zahlungsrate von der Verfallszeit bis zur wirklich erfolgten Zahlung zu berechnenden 4% Verzugszinsen und den mit 22 fl. 95 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten, die öffentliche executive Versteigerung der im Neu-Sandezer Kreise gelegenen, laut Dom. 401. pag. 352, n. haer. 20 und 21 dem Ladislaus Skrzyński eigenthümlich gehörigen Güter Moszczanica cum att. Nawsiany oder Nawsie hiemit ausgeschrieben, und in den drei Licitationsterminen am 23. August, 22. September und 18. October 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Sitzungssaale des Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichtes unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Als Ausrufspreis wird der bei Gewährung der Anleihe angenommene Werth dieser Güter im Betrage von 67733 fl. 35 kr. C. M. oder 71120 fl. 10 kr. ö. W. festgesetzt.
2. Diese Güter werden pr. Pausch und Bogen mit Ausschluß des Rechtes zur Urbarial-Entschädigung, welches Recht bei den gegenwärtigen Eigenthümern unbeschadet der Rechte der Hypothekargläubiger verbleibt, veräußert.
3. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitationsverhandlung, den zehnten Theil des Kaufschillings im Betrage von 7112 fl. ö. W. entweder im Baren, oder in galiz. Sparcassabücheln, in Schuldscheinen der galiz. ständischen Creditanstalt, oder in gal. Grund-Entlastungs-Obligationen sammt den noch nicht fälligen Coupons nach dem letzten in der Lemberger Zeitung kundgemachten Course, niemals aber über dem Nominalwerthe berechnet, zu Händen der Licitations-Commission als Vadium zu erlegen.

Das im Baren erlegte Vadium des Meistbieters wird demselben in den Kaufschilling eingerechnet, das der übrigen Licitanten ihnen gleich nach abgeschlossener Licitation rückerfolgt werden.

Wovon die Parteien und die dem Namen und Wohnorte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, dagegen die Nachkommenschaft des Hrn. Ladislaus Skrzyński, dann diejenigen Gläubiger, denen das gegenwärtige Edict und die späteren in dieser Angelegenheit ergangenen gerichtlichen Verordnungen, entweder gar nicht, oder doch nicht zu gehöriger Zeit zugestellt werden könnten, endlich diejenigen Gläubiger, welche nach dem 4. November 1865 an die Gewähr der zu versteigernden Güter gelangen sollten, mittelst des gegenwärtigen Edictes und durch den in der Person des Hrn. Landes-Adv. Dr. Zajkowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Zieliński aufgestellten Curator, verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, den 30. April 1866.

Edykt.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu rozpisuje niniejszém przymusową sprzedaż publiczną dóbr Moszczanicy z przyl. Nawsiany czyli Nawsie w obwodzie Sandeckim położonych, a za świadectwem księgi włas. 401, str. 352, n. 20 i 21 haer. własność Władysława Skrzyńskiego stanowiących, w moc odezwy c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z 14 marca 1866 l. 8821 na zaspokojenie należącego się galicyjskiemu Towarzystwu kredytowemu we Lwowie kapitału w sumie 13449 złr. 35 kr. m. k. czyli 14121 złr. 85½ kr. a. w. z prowizyą po 4% od dnia 1 stycznia 1864 i prowizyą zwłoki od pojedynczych przypadłych rat od tegóż dnia zalegających, za każdą pojedynczą zapadłą ratę od dnia przypadłości aż do dnia uiszczenia po 4% liczyć się mającą i kosztów 22 złr. 95 kr. a. w., która to licytacya w trzech terminach, to jest: dnia 23 sierpnia 1866, dnia 22 września 1866 i dnia 18 października 1866, każdą razą o godz. 10 zrana, w sali audyencyonalnéj c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu przedsięwziętą będzie pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość przy udzieleniu pożyczki przyjęta w sumie 67733 złr. 35 kr. m. k. czyli 71120 złr. 10 kr. w. a.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtowo i z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione dochody urbaryalne, które to prawo przeto pozostanie własnością teraźniejszych właścicieli dóbr, z zastrzeżeniem praw wierzycieli na tych dobrach intabulowanych.
3. Każdy chęć kupienia mający winien jest dziesiątą część ceny wywołania w sumie 7112 złr. a. w. w gotowiznie, w książeczkach gal. kasy oszczędności, w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego, lub gal. obligacyach indemnizacyjnych z kuponami odpowiedniemi podług kursu w ostatniéj gazecie lwowskiéj notowanego, nigdy jednak nad wartość nominalną takowych liczyć się mających, do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum czyli zakład złożyć, które to wadyum w gotowiznie złożone najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna ofiarowaną wliczone, innym zaś licytującym zaraz po zamknięciu licytacyi zwrócone zostanie.

O czém się strony i wierzycieli z życia i miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś potomstwo p. Władysława Skrzyńskiego i tych wierzycieli, którymby niniejsze zawiadomienie lub późniejsze w téj sprawie wystósować się mające sądowe rozporządzenia, albo zupełnie, albo téż w należytym czasie doręczone być nie mogły, nareszcie tych wierzycieli, którzyby po 4 listopadzie 1865 z swojemi pretensyami do tabuli weszli niniejszym edyktem, tudzież przez ustanowionego kuratora p. adw. Dra. Zajkowskiego, z substytucyą p. adw. Dra. Zielińskiego zawiadamia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 30 kwietnia 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 14. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	45 —	46.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	59.—	59.50
vom April — October	59.—	59.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	50 50	51 —
dtto „ 4½% für 100 fl.	42.50	43 --
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	—.—	123.—
„ 1854 für 100 fl.	59.75	60.25
„ 1860 für 100 fl.	73 50	74 50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	57.75	58.—
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	—.—	15.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	75.—	80.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	59.—	60 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	58.50	59.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	66.—	67.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	58 25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	55.—	55.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	55.—	56.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	652.—	656.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	135.—	135.20
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	540.—	550.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1455.	1460.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	175.80	176.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	187.—	188.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	105.—	107.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	175.—	177.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	150.-	1.1.--
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	127.50	128.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	82.50	83 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147 –
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	418.—	422.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	175.—	185.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	400.-
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	3 0.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	95.—	96.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	70.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	—.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	20.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	26.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	14.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	11.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	—.—	11.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 7%	114.50	115.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 6%	115.—	115.50
Hamburg, für 100 M. B. 8%	101.50	102.50
London, für 10 Pf. Sterl. 10%	134.—	137.50
Paris, für 100 Francs 4%	54.20	54.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	31	6	34	6	34	6	36
„ vollw. Dukaten	6	31	6	34	6	34	6	36
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	10	72	10	81	10	78	10	80
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	80	10	85
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	92	1	94
Silber	129	—	—	—	129	--	130	—

Kundmachung.

Laut dem Beschluße des Administrations-Rathes vom 7. (19.) Jänner l. J. bringt die Bank von Polen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ihre grünen Einrubelscheine, die im Jahre 1857 durch braune Einrubelscheine ersetzt worden sind, nur noch bis zum 1. (13.) September 1866 in der Bank-Cassa umgetauscht werden; nach Ablauf aber genannten Termins ihre Giltigkeit verlieren.

Warschau den 20. Jänner (1. Februar) 1866. (238. 3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
19	2	326''' 93	+19,4	53	Süd-Süd-West schw.	heiter mit Wolken			
	10	26 43	13,6	95	West mittel	trüb	Regen, Donner u. Blitz	+13°6	+21°2
20	6	25 60	13,4	92	„ still	„	Regen		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.